Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 031-23

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	14.02.2023
Verfasser:		AZ:	902.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.02.2023	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023

Sachverhalt:

Krankheitsbedingt konnte die Vorlage leider erst in der KW 8 erstellt und der Haushaltsplan 2023 ausgearbeitet werden.

Nach der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2022 wurden die in der Anlage aufgeführten Änderungen durchgeführt.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2023 weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.510.605 € aus. Die Voraussetzungen des Haushaltsausgleichs gem. § 80 Abs. 2 und 3 GemO sind somit nicht erfüllt.

Das Sonderergebnis beträgt 0 €.

Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt insgesamt -2.510.605 €.

Finanzhaushalt

Der planmäßige Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (cash flow) beläuft sich im Plan auf 130.195 €. Der gesamte Finanzhaushalt schließt mit einem Liquiditätsdefizit in Höhe von 2.227.605 € ab.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten beträgt überdurchschnittlich – 2.357.800 €.

Finanzplanung

Das ordentliche Ergebnis der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 sind ebenfalls nicht ausgeglichen. Hier sollte dringend rechtzeitig interveniert werden. Das Ziel muss sein, dass auch in diesen Jahren die Voraussetzungen des Haushaltsausgleiches erfüllt werden können.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum (inklusive des Haushaltsjahres 2023) verringern sich die liquiden Mittel planmäßig um stolze 14.876.020 €. Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2026 voraussichtlich nur noch 4.947.340,26 €. Diese liegen deutlich über dem gesetzlichen Mindestbestand von rund 640.000 €.

Um auf finanzielle Schwankungen reagieren zu können, sollte aber der Mindestbestand von 10.000.000 € nicht unterschritten werden. Diese interne Hürde ist zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht mehr erfüllt.

Zu beachten ist auch, dass allein in den Jahren 2023 und 2026 insgesamt 16,4 Mio. € für investive Maßnahmen „verbraucht“ werden sollen. Es besteht die Möglichkeit bzw. die Erfahrungswerte der Vergangenheit zeigen auf, dass die veranschlagten Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden können und sich somit der Mittelabfluss hoffentlich zeitlich verzögert. Die Folgekosten der Investitionsvorhaben werden die künftigen Haushalte unweigerlich erheblich beeinträchtigen und den kommunalen Handlungsspielraum in finanzieller Hinsicht aufheben.

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Ansätze genau kalkuliert und veranschlagt werden müssen. In den Haushaltsplan sollten nur die Maßnahmen aufgenommen werden, die tatsächlich auch realisierbar sind. Nur auf der Basis eines realistischen Haushaltsplanes ist eine solide Liquiditätsplanung mit entsprechenden Finanzprognosen möglich.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen liegt bei bemerkenswerten 4,2 Mio. €. Durch das Volumen an Verpflichtungsermächtigungen hat der Gemeinderat bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Investitionsprogramm für die Folgejahre fixiert. Sobald die entsprechenden Verpflichtungen tatsächlich eingegangen sind, müssen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind für

- die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Anselfingen mit 1,5 Mio. Euro
- die Erneuerung der Filteranlagen im Erlebnisbad mit 0,5 Mio. Euro
- die Grundsanierung des Hegaustationes mit 2,2 Mio. Euro

veranschlagt.

Resümee

Insgesamt ist die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes deutlich zu schwach. Eine Kommune sollte stets aus dem laufenden Betrieb zumindest die Abschreibung erwirtschaften können. Diese nicht zweckgebundenen Einzahlungsüberschüsse aus der erwirtschafteten Abschreibung können dann für investive Maßnahmen verwendet werden. Das kommunale Vermögen bleibt somit erhalten.

Insbesondere die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen unter Einbeziehung der gewaltigen Investitionsvorhaben wird den Haushaltsaugleich künftig erschweren bzw. unmöglich machen. Es ist auch mittelfristig nicht mehr möglich, den Haushalt auszugleichen.

Vorrangiges Ziel der Stadt Engen sollte daher sein, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes zu stärken. Im Bedarfsfall könnten realistische Haushaltsdaten sowie die Ergebnisse aus der Potentialanalyse als Hilfsmittel für die Fortführung bzw. Stärkung der soliden Finanzpolitik der Stadt Engen herangezogen werden.

Es wird dringend geraten bei jeder Vorhabensentscheidung (konsumtiv wie investiv) eine vollumfängliche Vollkostenrechnung sowie eine Kosten – Nutzen – Analyse aber auch eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen. Nur so kann der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Engen erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023.

Anlagen:

Änderungsliste zum 30.02.2023
Vorbericht zum Haushaltsplan inkl. Haushaltssatzung 2023
Ausgefertigter Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 (wird nachgereicht)